

PRESSEMITTEILUNG

355/22

04.04.2022

Ukraine: Erklärung des Hohen Vertreters im Namen der EU zu russischen Gräueltaten in Butscha und anderen ukrainischen Städten

Die Europäische Union verurteilt auf das Schärfste die bekannt gewordenen Gräueltaten, die von russischen Streitkräften in einer Reihe besetzter ukrainischer Städte, die inzwischen befreit wurden, begangen wurden. Quälende Bilder von zahlreichen toten und verwundeten Zivilisten sowie zerstörten zivilen Infrastrukturen zeigen das wahre Gesicht des brutalen Angriffskrieges, den Russland gegen die Ukraine und ihre Bevölkerung führt. Die Massaker in der Kleinstadt Butscha und anderen ukrainischen Städten werden in die Liste der auf europäischem Boden begangenen Gräueltaten aufgenommen.

Hierfür ist die russische Regierung verantwortlich, denn dieses Gebiet war unter ihrer Kontrolle, als die Gräueltaten begangen wurden. Sie unterliegt dem internationalen Besatzungsrecht.

Diejenigen, die Kriegsverbrechen und andere schwere Verstöße begangen haben, sowie verantwortliche Regierungsmitarbeiter und militärische Befehlshaber werden zur Rechenschaft gezogen werden. Die Europäische Union unterstützt alle Maßnahmen, mit denen die Rechenschaftspflicht für Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht in der Ukraine durch russische Streitkräfte gewährleistet wird.

Insbesondere unterstützen wir uneingeschränkt die von der Anklagebehörde des IStGH eingeleiteten Ermittlungen zu Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie die Arbeit der Untersuchungskommission des OHCHR. Die EU unterstützt den ukrainischen Generalstaatsanwalt und die Zivilgesellschaft, die sich auf das Sammeln und Sichern von Beweismaterial für diese Kriegsverbrechen konzentrieren.

Wir stehen in diesen für die ganze Welt schwierigen Zeiten uneingeschränkt solidarisch an der Seite der Ukraine und der ukrainischen Bevölkerung. Die EU wird die Ukraine weiterhin nachdrücklich unterstützen und die Arbeit an weiteren Sanktionen gegen Russland dringend vorantreiben.

Präsident Putin muss diesen Krieg unmittelbar und bedingungslos beenden.

Die Bewerberländer Nordmazedonien, Montenegro und Albanien¹, das Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenzielle Bewerberland Bosnien und Herzegowina und die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörenden EFTA-Länder Island, Liechtenstein und Norwegen sowie die Ukraine, die Republik Moldau und Georgien schließen sich dieser Erklärung an.

¹Nordmazedonien, Montenegro und Albanien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

Press office - General Secretariat of the Council of the EU

Rue de la Loi 175 - B-1048 BRUSSELS - Tel.: +32 (0)2 281 6319

press@consilium.europa.eu - www.consilium.europa.eu/press